

### 1.1. Arten und Formen von Provokationen Inhaftierter

Provokationen Inhaftierter in den Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit können sehr unterschiedlichen Charakter tragen. Die Palette reicht von der Verletzung der Straftatbestände des 1. und 2. Kapitels des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches über die Verletzung von Straftatbeständen der allgemeinen Kriminalität bis zur Mißachtung der Untersuchungshaftvollzugsordnung (UHVO), der Hausordnung, der Anweisungen der Angehörigen der Linie XIV sowie bis zu solchen Handlungen und Verhaltensweisen, die im ideologischen beziehungsweise psychologischen Bereich angesiedelt sind und die als Provokationen teilweise schwer erkennbar sind.

Einige Arten von Provokationen sollen hier genannt sein:

- aktiver und passiver Widerstand gegenüber Angehörigen der Linie XIV und des Untersuchungsorgans
  
- Anwendung beziehungsweise Androhung von Gewalt diesen gegenüber und Mitinhaftierten (Psychoterror)
  
- Flucht- und Ausbruchversuche
  
- Provozieren der Kontroll- und Sicherungskräfte zur Schaffung von Anlässen für feindlich-negative Handlungen
  
- provokatorisches Auftreten mit dem Ziel der Erreichung der Aberkennung der Staatsbürgerschaft der